

## Eingriffsbewertung

Bebauungsplan Nr. 163  
„Am Regnit“

Vereinfachte Änderung A

### **Beschreibung der Planung und deren Auswirkungen**

Im Stadtgebiet von Wesel soll im Ortsteil Obrighoven durch die Vereinfachte Änderung A des Bebauungsplanes 163 „Am Regnit“ Durch die Änderung der Festsetzung Gemeinbedarfsfläche Post in Sonderbaufläche Verwaltung soll die mögliche Nutzung den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

Die Bebauung der Fläche ist bereits in vollem Umfang erfolgt. Durch die neue Festsetzung bezüglich der Nutzung entstehen keine neuen Eingriffe in Natur- und Landschaft.

### **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Die neue Festsetzung bezüglich der Nutzung hat keine Auswirkungen auf die Eingriffstatbestände des Bebauungsplanes. Daher sind auch keine Auswirkungen auf planungsrelevante Arten (Z.B. Zwergfledermäuse) oder andere Vogelarten zu erwarten.

### **Resümee:**

Die Planung gemäß der Vereinfachten Änderung A des Bebauungsplanes 163 „Am Regnit“ hat keine Auswirkung auf Natur- und Landschaft, auf Boden und Wasserhaushalt und löst damit auch keine Kompensationserfordernisse aus.

#### Artenschutz:

Die allgemeine Vorprüfung ergab **für keine Art eine erhebliche Beeinträchtigung**. Damit entfällt die Notwendigkeit des 2. Schrittes der Einzelprüfung und 3. Schrittes zur Prüfung der Voraussetzungen für eine Abwägung bzw. Ausnahme.

Aufgestellt: 28.02.2011

Stadt Wesel, Team 14  
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.